

**Grundwerte.** Als G. werden die elementaren moral. Überzeugungen bez., die das Zusammenleben der vielen einzelnen, der versch. Gruppen u. der konkurrierenden Kräfte in Ges. u. Staat sowie die obersten Normen des polit. Handelns tragen, ordnen u. deren Fortentwicklung orientieren; sie müssen v. möglichst allen Bürgern anerkannt u. als nicht disponibel angesehen werden. Der moderne weltanschauungs-neutrale Staat kann diese für die gesellschaftl. Integration unverzichtbare Basis an gemeinsamen Überzeugungen selbst nicht herstellen. Seine Grdl. ist die Garantie individueller freiheitl., soz. u. politischer Grundrechte. Dennoch bleibt er auch darauf angewiesen, daß die Rechtsordnung u. die demokrat. Spielregeln akzeptiert u. geschätzt werden, Freiheit nicht parasitär ausgenutzt wird noch Pluralität in Absonderung od. Aggression umschlägt. Ihre Brisanz gewinnt die Thematisierung v. G.n durch die zunehmende Differenzierung u. Pluralisierung der moral. Orientierungen. Dazu kommt verstärkend, daß laufend neue Entscheidungslagen und Machbarkeitsspielräume auftreten, für die das eingelebte Ethos keine Lösungen bereithält. Insofern ist die Suche nach den G.n nicht Ausfluß eines moral. /Integralismus, sondern zum einen ein Bewußtwerden der bisher verdeckten moral. u. soz. Bedingungen einer freiheitl. Ges., zum anderen Indikator des erodierenden Wertekonsenses als Folge zunehmender Segmentierung und Mobilität, wie er heute bei der Modernisierung des Rechts, der individuellen Wahrnehmung von Freiheit, der Zumutung von Solidarlasten u. beim Umbau des Sozialstaats sichtbar wird. Die Fragen nach den moral. Bedingungen für die gerechte Ordnung einer Ges., dem Verhältnis zw. individuellen Interessen u. Gemeinwohl u. auch den Kräften, die die für das gelingende Zusammenleben nötigen Überzeugungen der Bürger hervorbringen, die in Dtl. seit 1976 unter dem (bis dahin nur vereinzelt gebrauchten) Stichwort G. diskutiert werden, finden auch unabhängig v. diesem Begriff wachsende Beachtung, so in der Debatte um „Zivilreligion“ (/Civil Religion), im sog. /Kommunitarismus und – auf deskriptiver Ebene – in dem Interesse für den /Wertewandel, bes. auch innerhalb der nachwachsenden Generation.

Grundwert ist keine systematisch-eth. Kategorie, sondern ein politisch-pragmat. Sammelbegriff für die Notwendigkeit v. Ethos z. Verwirklichung u. Verbesserung des Gemeinwesens. Er umfaßt recht verschiedenartige Verpflichtungsformen: anthropolog. Basisaussagen, Gestaltungsprinzipien v. Politik, fundamentale Güter des einzelnen, Rechte, erworbene polit. Haltungen u. Bereitschaften im mitmenschl. Bereich, vorstaatl. Institutionen. Teilweise rezipiert in Gestalt v. Verfassungsnormen sind G. charakterisiert durch eine gewisse Resistenz gegenüber Versuchen, sie vollständig rechtlich zu erfassen. Ihre Pflege u. Förderung, aber auch das Bewußtmachen v. Defiziten ist Sache jedes Bürgers, der gesellschaftl. Gruppen, der Medien u. der Institutionen. Insofern Familien, Kirchen u. Schulen die wichtigsten Orte sind, an denen Identität aufgebaut

und moral. Bewußtsein entwickelt wird, kommt ihnen hierbei eine bes. wichtige Funktion zu. Diese wird um so wirkungsvoller sein können, je kommunikativer u. erfahrungsbezogener sich die Bemühungen um Konsens u. je vorbildlicher der prakt. Umgang mit den Menschen gestalten.

Lit.: **G. Gorschenek** (Hg.): G. in Staat u. Ges. M 1977; Essener Gespräche 11 (1977); **O. Kimminich** (Hg.): Was sind G.? D 1977; **A. Paus** (Hg.): Werte, Rechte, Normen. Gr 1979; G. u. Gottes Gebot. Gemeinsame Erklärung des Rates der EKD u. der DBK. Trier 1979; **K. Hilpert**: G.: über- od. unterschätzt?, in: Damit das Leben wieder wertvoll wird. Hamm 1985, 21–43; **G. Brunner**: G. als Fundament der pluralist. Ges. (FThSt 142). Fr 1989; **StL** 2, 1131–37 (K. Lehmann). KONRAD HILPERT